



## Medienmitteilung

Basel, 30. Juni 2016

# Erfolgreiche Finanzpolitik weiterführen – Steuersenkungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt!

**Die Rechnung für das Jahr 2015 zeigt einmal mehr: Die Finanzpolitik des Kantons Basel-Stadt ist nachhaltig, umsichtig und verantwortungsbewusst. Die gestiegene Einwohnerzahl und die höheren Steuererträge bei den natürlichen Personen zeigen zudem, dass unser Kanton ein attraktiver Wohnkanton ist. Erstaunt ist die SP über die diversen bürgerlichen Vorstösse bezüglich des Eigenmietwertes und weiteren Steuersenkungen, vermeintlich zu Gunsten des Mittelstandes.**

### VermieterInnen nicht bevorteilen

Die Vorstösse der bürgerlichen Parteien bezüglich des Eigenmietwertes schaffen Steuerprivilegien für eine Minderheit, nämlich vor alle jene, die Immobilien vermieten. Die SP Basel-Stadt hingegen möchte, dass auch die 85% der Eigentümer von selbst bewohntem Wohnraum sowie Mietende profitieren können.

SP Grossrat René Brigger hat deshalb gestern eine Motion eingereicht, welche die Weitergabe der fiskalen Mehreinnahmen durch die Anpassung des Eigenmietwertes an alle Steuerpflichtigen fordert. Die geschätzten 20 Millionen Mehrertrag durch die bundesrechtlich notwendige Anpassung könnte somit bereits 2017 an alle Steuerpflichtigen weitergegeben werden.

### Von Steuersenkungen sollen alle gleich profitieren

Der Vorstoss der GLP bezüglich Steuersenkungen zu Gunsten des oberen Mittelstandes ist aus der Sicht der SP Basel-Stadt verantwortungslos. Sie ist deshalb enttäuscht über deren Überweisung.

Die SP Basel-Stadt setzt sich hingegen für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik ein und dafür, dass auf die positive Entwicklung der kantonalen Finanzen massvoll reagiert wird, damit die gesamte Bevölkerung profitieren kann. Dabei ist in jedem Fall an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten und Steuern können nur gesenkt werden, sofern längerfristig absehbar ist, dass es zu keinen Defiziten kommt.

In einem Anzug fordert SP Grossrätin Tanja Soland deshalb, dass der abzugsfähige Freibetrag bei den Steuern erhöht wird. Dadurch werden alle Bevölkerungsschichten um gleich viel entlastet, was insbesondere auch dem Mittelstand zu Gute kommt. Damit die finanzielle Situation im Kanton nicht in Schieflage gerät, soll gleichzeitig geprüft werden, ob der 2. Satz erhöht werden soll und dadurch die sehr hohen Einkommen mehr belastet werden.

*Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:*

*Salome Hofer, Vizefraktionspräsidentin SP BS 079 960 53 07*

*René Brigger, Grossrat SP BS 076 460 51 34*



## **Motion in Sachen faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle**

An der Juni-Sitzung 2016 des Grossen Rates wurden gleich fünf Motionen in Sachen Eigenmietwert dem Regierungsrat zur Bearbeitung überwiesen. Dabei wird u. a. verlangt, dass beim Eigenmietwert der Kanton den Eigentümern von selbst bewohnten Eigentum noch weiter entgegenkommt (keine Berücksichtigung des Landwertes, erhöhte Amortisation des Gebäudeversicherungswertes, Senkung des Kapitalisierungssatzes auf 3%, keine Berücksichtigung von Investitionen im Bereich energetische Sanierung, Anwendung von tieferen Vergleichsmieten etc.). Der Regierungsrat ist diesen Forderungen der Eigentümer vorab zum Teil entgegengekommen und hat gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.05.2016 den Kapitalisierungssatz neu maximalisiert, an den Referenzzinssatz gekoppelt und diesen von 4% auf 3,5% gesenkt. Auf der Basis dieses Regierungsratsbeschlusses werden im Veranlagungsjahr 2016 knapp CHF 20 Mio. mehr Vermögens- und Einkommenssteuern generiert werden. Diese reduzierte Anpassung des Eigenmietwertes ist nicht nur bundesgesetzlich notwendig, sondern auch nach Rechtsprechung des Bundesgerichtes zulässig und nötig (ansonsten liegt eine Ungleichbehandlung mit der Mieterschaft vor). Die fünf vorerwähnten Motionen wollen in der Summe für Eigentümer von selbst bewohnten Grundeigentum faktisch eine singuläre Steuerreduktion. Dies ist umso stossender, als dass mit der steuerlichen Mindestbelastung des Eigenmietwertes von 60% das selbstbewohnte Eigentum schweizweit gefördert wird. Mieter, welche ca. 85% der Bevölkerung in Basel ausmachen, haben diese Möglichkeiten nicht und müssen klar höhere Vergleichsmieten zahlen. Zudem ist festzuhalten, dass je nach Unterhalt der selbstbewohnten Liegenschaft und Hypothekarzinsituation der künstlich gesenkte Eigenmietwert gar negativ ausfällt und damit eine weitere Steuerprivilegierung vorliegt. Das steuerliche Konstrukt des Eigenmietwertes ist eine schweizerische Besonderheit und volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, da dies eine Verschuldung der Eigentümer fördert. Diese Diskussion des Eigenmietwertes muss jedoch auf Bundesebene geführt werden.

Die MotionärInnen sind der Ansicht, dass erstens die Neufestsetzung des kantonalen Eigenmietwertes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.05.2016 den Eigentümern mit selbstbewohnten Eigentum, welche eine klare Minderheit der Steuerpflichtigen entspricht, entgegenkommt. Dies soll genügen.

Zweitens sollen jedoch die dortigen Mehrerträge der Allgemeinheit (inkl. den Eigentümern des selbstbewohnten Eigentums) zugute kommen. Die so geschätzten Mehreinnahmen von knapp CHF 20 Mio. jährlich entsprechen knapp ½% des Steuerfusses. Im Sinne der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen bitten die MotionärInnen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzgebung vorzulegen, wonach die bundesrechtlich notwendige Korrektur der Besteuerung des Eigenmietwertes von der Ertragsseite her mittels Senkung der Steuersätze oder des Steuerfusses und/oder mittels Erhöhung der Sozialabzüge allen zugute kommt.

René Brigger



## **Anzug betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige**

Für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III entscheidend. Unverständlich sind in diesem Zusammenhang die finanzpolitischen Aktionen der Bürgerlichen. Sie versuchen den Handlungsspielraum des Kantons einzuschränken, obwohl die Folgen der Unternehmensteuerreform III noch nicht bekannt sind. Einerseits sollen die Hausbesitzer durch Senkung des Eigenmietwertes oder der Grundstückgewinnsteuer entlastet werden. Andererseits sollen die Steuern hauptsächlich für gutverdienende Personen gesenkt werden, beispielsweise durch Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien.

Diese einseitige Entlastung explizit für eine sehr gut verdienende und vermögende Klientel muss abgelehnt werden. Eine steuerliche Entlastung muss der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen und darf nie dermassen einseitig ausfallen. Weitere Steuersenkung dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Finanzierung staatlicher Leistungen und Investitionen für einen starken Service Public ungefährdet sind.

Die solide Finanzpolitik der letzten Jahren hat zu einem Schuldenabbau, Steuersenkungen und strukturellen Überschüssen geführt. Natürlich können diese guten Abschlüsse nicht ignoriert werden und es stellt sich die Frage, wie auf eine weitergehende positive Entwicklung reagiert werden soll. Dabei ist in jedem Fall an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten und Steuern können nur gesenkt werden, sofern längerfristig absehbar ist, dass es zu keinen Defiziten kommt. Ansonsten werden Schulden aufgebaut oder es müssten Leistungen abgebaut werden, was nicht zu verantworten ist.

Bei einer nachhaltigen Finanzpolitik für unseren Kanton darf die Konsequenz der Unternehmenssteuerreform III nicht aus den Augen verloren werden. Die möglichen finanziellen Einbussen müssen berücksichtigt und vertretbar sein. Dabei ist es wichtig, dass die Unternehmenssteuerreform III nicht zu Lasten der natürlichen Personen geht. Es darf diesbezüglich keine Schieflage entstehen bei der die Unternehmen stark entlastet werden und die natürlichen Personen in der Folge mehr tragen müssen.

Eine steuerliche Entlastung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt kann nur erreicht werden, wenn der abzugsfähige Freibetrag bei den Steuern auf CHF 19'000 oder 20'000 erhöht wird. Dadurch werden alle Bevölkerungsschichten entlastet, was insbesondere auch dem Mittelstand (gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik) zugute kommt. Damit die finanzielle Situation im Kanton nicht in Schieflage gerät soll gleichzeitig geprüft werden, ob der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll. Durch eine angemessene Steuerbelastung der sehr hohen Einkommen soll ein zu hoher Steuerausfall kompensiert werden und die Steuergerechtigkeit erhöht werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen, ob die finanzielle Situation der nächsten 5-10 Jahre es ermöglichen würde, den abziehbaren Steuerfreibetrag bei den Einkommensteuern zu erhöhen. Dabei soll die Steuersenkung massvoll erfolgen und nur dann stattfinden, wenn sie ohne Leistungsabbau und strukturelle Defizite umsetzbar ist. Und es soll gleichzeitig geprüft werden, ob im Gegenzug zur Entlastung der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll.

Tanja Soland